



Postulat

37/17 betreffend christlich konfessionellem Religionsunterricht an den Emmer Schulen

Bis in die jüngste Vergangenheit war der katholische und reformierte Religionsunterricht räumlich und zeitlich integriert in die Volksschule der Gemeinde Emmen. Die Organisation des konfessionellen Religionsunterrichtes der Landeskirchen wurde durch die Kirchgemeinden in Absprache und Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schulleitung und den Klassenlehrpersonen organisiert. So wie dies in den meisten Luzerner Gemeinden der Fall ist.

Im Volksschulbildungsgesetz §34 ist festgehalten, dass der konfessionelle Religionsunterricht in der Regel im Rahmen der Unterrichtszeiten erteilt wird und dafür nach Möglichkeit Zeit und Räume zur Verfügung gestellt werden. Eine gute Zusammenarbeit der Schulleitungen mit Religionsfachlehrpersonen wird explizit empfohlen. Die Dienststelle Volksschulbildung macht konkrete Vorschläge, wie konfessioneller Religionsunterricht, auch mit der Einführung des Lehrplan 21, in die Wochenstundentafel integriert werden kann (Dienststelle Volksschulbildung 2017-218 / Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrpersonen und Religionslehrpersonen).

Vor etwas mehr als zwei Jahren hat die Schulbehörde Emmen, die Kirchgemeinde Emmen orientiert, dass auf Grund des knappen Schulraumes in naher Zukunft keine Räumlichkeiten mehr für den Religionsunterricht zur Verfügung stehen würden. Die katholische Kirchgemeinde Emmen hat in ihren Pfarreizentren Schulräume eingerichtet und bereits teilweise ab dem Schuljahr 2016/2017 in diesen Räumen unterrichtet. Die reformierte Kirchgemeinde organisiert den Schulunterricht schon seit längerem in eigenen Gebäuden.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 findet nun offiziell kein konfessioneller Religionsunterricht der Landeskirchen in den Räumlichkeiten und auch nicht mehr während den Unterrichtszeiten der Emmer Schulen statt. Die organisatorische Zusammenarbeit betreffend dem Religionsunterricht wurde mit den Religionsfachlehrpersonen weitgehend abgebrochen.

Weil der Religionsunterricht nicht mehr während den Unterrichtszeiten stattfinden kann, musste von der katholischen Kirche ein aufwändiges Anmeldeverfahren gewählt werden. Dies wurde in diesem Jahr durch fehlende und nicht herausgegebene Klassenlisten zusätzlich massiv verkompliziert und schier verunmöglicht.

Der Religionsunterricht abends steht in Konkurrenz zu den Hobbys der Kinder. Zudem müssen die Kinder teilweise lange und gefährliche Wege in Kauf nehmen, was bei den jüngsten Kindern der 1. und 2. Primarklasse problematisch ist.

Die CVP Emmen findet, der konfessionelle Religionsunterricht der Landeskirchen, soll wo möglich, in den Schulräumen stattfinden (bei den jüngsten Kindern) und gehört, als eigenständiger Bestandteil, in die Unterrichtszeiten (Wochenstundentafel) der Volksschule.

Begründung:

- Konfessioneller Religionsunterricht der Landeskirche gehört seit jeher traditionell und als fester Bestandteil in den Rahmen der Volksschulbildung.
- Im Religionsunterricht werden Werte und Normen im Zusammenleben einer Gemeinschaft vermittelt. Traditionen werden weitergegeben und Feste werden gefeiert.
- Die Schweiz ist mit Verankerung in der Bundesverfassung nach christlichen Werten aufgebaut und organisiert. Unser Jahreskalender richtet sich aus, nach christlichen Festen wie Ostern, Bettag, Allerheiligen, Weihnachten, Fastenzeit (Fastnacht richtet sich nach Fasten- und Osterzeit) etc. Die Landeskirchen gehören zu unserer Kultur.
- Als Zeichen der Anerkennung, denn die katholische sowie die reformierte Kirchgemeinde in Emmen leisten einen grossen sozialen Beitrag an die Gesellschaft der Gemeinde Emmen. Emmerinnen und Emmer treffen sich an zahlreichen Festen der Kirchen und pflegen die Gemeinschaft. Dies ermöglicht Identität und verleiht das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Kirchen stellen für über zwölf Jugendvereine Räumlichkeiten zur Verfügung. Wer selber Kinder/Jugendliche hat, die einen grossen Teil ihrer Freizeit bei Gruppenstunden und Jugendanlässen in den Pfarreizentren verbringen, kennt den grossen Wert der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Denn diese ermöglichen erst die sinnvolle Freizeitgestaltung. Zudem gibt es Räumlichkeiten und Infrastruktur für drei Kirchenchöre, Jodelchöre, andere Chöre und vier Frauenvereine. Die Landeskirchen in Emmen organisieren Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen. Ausserdem entstammen den katholischen und reformierten Kirchgemeinden in Emmen mehrere Hilfsorganisationen und Besuchsdienste. All diese Vereine, Gruppierungen und Dienste leisten ehrenamtliche Arbeit von unschätzbarem Wert für unsere Gemeinde. Die Sozialberatungen der Kirchgemeinden wirken in hohem Mass ergänzend zu der Sozialdienststelle der Gemeinde Emmen. Die reformierte und katholische Kirchgemeinde Emmen ist zuständig für über 19'000 Mitglieder, das sind über 60% der Emmer Bevölkerung.

Um all diese vielfältigen Aufgaben zu bewältigen, ist es für die Kirchgemeinden nötig, alle ihre Mitglieder zu erreichen. Mit dem Religionsunterricht findet ein wichtiger, bewusster Kontakt der Kinder mit der Kirchgemeinde statt. Der Besuch des Religionsunterrichtes während der offiziellen Schulzeit ist den über 1500 christlichen Kindern (gut 50% der Emmer Schüler) besser und einfacher möglich.

Die CVP Emmen fordert:

- Einen konstruktiven, wertschätzenden Dialog zwischen Verantwortlichen der Schule und der Kirche.
- Der Religionsunterricht der anerkannten Landeskirchen soll während den regulären Unterrichtszeiten stattfinden und gehört wie bis anhin auf die Wochenstundentafel. Dessen

Organisation soll stufengerecht gemäss den Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung stattfinden.

- Die Schulleitungen und Klassenlehrpersonen der Volksschule tauschen sich gemäss den Empfehlungen der Dienststelle für Volksschulbildung informativ mit den Religionslehrpersonen und deren Rektorat aus.
- Schülerinnen und Schülern, welche sich beispielsweise bei Beerdigungen freiwillig im Dienste der Gemeinschaft als Ministranten engagieren, soll dies bei Bedarf wieder während den Unterrichtszeiten erlaubt werden.
- Besonderes Augenmerk gilt dem Religionsunterricht der jüngsten Kinder der 1. und 2. Primarklassen. Ihre Schulwege sollen nach den Richtlinien der Volksschule beurteilt werden und gegebenenfalls sollen entsprechende Räumlichkeiten an der Schule Emmen zur Verfügung gestellt werden.

Emmenbrücke, 07.11.2017

Im Namen der CVP Fraktion

Regula Stalder

Tobias Käch